

# Gemeinde Ketershausen



## 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „KIRCHENÄCKER“

ENTWURFSFASSUNG MIT STAND VOM 13.04.2017

### Bestandteile der Bebauungsplanänderung

1. Planzeichnung/ Festsetzung durch Planzeichen (M 1:1000)
2. Textteil mit
  - I Präambel
  - II Satzung (Festsetzungen durch Text)
  - III Begründung
  - IV Verfahrensvermerken



Übersichtslageplan, ohne Maßstab

# Textteil

## I Präambel

### 1. Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung** - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung** 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

**Bayerische Bauordnung** (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2015 (GVBl. S. 296).

**Gemeindeordnung** für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335).

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (**Bundesnaturschutzgesetz** - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I S. 2258).

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (**Bayerisches Naturschutzgesetz** - BayNatSchG) in der Fassung vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 372).

## 2. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Ketershausen, Landkreis Unterallgäu, Regierungsbezirk Schwaben beschließt mit Sitzung vom ..... aufgrund von **§§ 2, 8, 9, 10, 13 und 13a** des **Baugesetzbuches (BauGB)**, in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), des **Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)** in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2015 (GVBl. S. 296) sowie des **Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)** in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) die vorliegende

### 2. Änderung des Bebauungsplans "Kirchenäcker",

bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung, jeweils in der Fassung vom ..... als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Gleichzeitig wird damit der mit dem räumlichen Geltungsbereich überlagerte Teilbereich des Bebauungsplans "Kirchenäcker" in der Fassung vom 20.09.2012 inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2015 durch die geänderten Festsetzungen ergänzt bzw. fortgeschrieben.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan nebst Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und wo jedermann dazu Auskunft erlangen kann. Zudem ist darin auf die Voraussetzungen und Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln in der Abwägung (§ 214 und § 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB bezüglich des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen aus den §§ 39 - 42 BauGB hinzuweisen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB im "beschleunigten Verfahren" aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wurde weder eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, noch ein eigener Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Weiterhin wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB (bzgl. Überwachung erheblicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet.

## GEMEINDE KETERSHAUSEN

Ketershausen, den .....

(Siegel)

.....  
1. Bürgermeisterin S. Schewetzky



## **II Satzung**

### **§ 1 Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplans**

- 1.1 Die Bebauungsplanänderung als Satzung bildet die beigefügte Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen (innerhalb der mit schwarzen Balken markierten Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans) in Verbindung mit den nachfolgenden Festsetzungen durch Text, jeweils in der Fassung vom ..... Den Planunterlagen ist eine Begründung beigelegt.
- 1.2 Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 161 (TF = Teilfläche), 161/11 (TF), 161/12, 161/13 (TF), 161/15 (TF), 162/6, 162/9, 162/10, und 162/13 (TF), jeweils der Gemarkung Ketershausen.  
Werden innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung Flurstücke aufgelöst, neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die entsprechend zugehörigen Festsetzungen durch Planzeichen und Festsetzungen durch Text bezogen auf den entsprechenden räumlich-flächenhaften Bereich des Plangebietes anzuwenden.

### **§ 2 Gültigkeit des bestandskräftigen Bebauungsplans im Geltungsbereich der 2. Änderung**

- 2.1 Die Festsetzungen durch Text und Hinweise durch Text des bestandskräftigen Bebauungsplans „Kirchenäcker“ in der Fassung vom 20.09.2012 inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2015 behalten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der gegenständlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Inkrafttreten dieser Satzung ihre uneingeschränkte und vollumfängliche Gültigkeit.
- 1.2 Die beigefügte Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen ändert mit Inkrafttreten des Bebauungsplans die Planzeichnung mit Festsetzung durch Planzeichen des bestandskräftigen Bebauungsplanes „Kirchenäcker“ in der Fassung vom 20.09.2012 innerhalb der mit schwarzen Balken markierten Grenze des räumlichen Geltungsbereichs.  
Alle nicht geänderten Festsetzungen durch Planzeichen behalten weiterhin ihre uneingeschränkte und vollumfängliche Gültigkeit.
- 1.3 Im Übrigen gelten die Festsetzungen des bestandskräftigen Bebauungsplanes „Kirchenäcker“ in der Fassung vom 20.09.2012 inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2015 unverändert.

### **§ 3 Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung**

- 3.1. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft
- 3.2. Gleichzeitig wird der bestandskräftige Bebauungsplan „Kirchenäcker“ in der Fassung vom 20.09.2012 inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2015 durch die geänderten Festsetzungen ergänzt bzw. fortgeschrieben.

**Planverfasser:**

Gefertigt im Auftrag der  
Gemeinde Ketttershausen

Mindelheim, den .....

.....  
Peter Kern, Architekt

**kern.**  
architekten



Maximilianstraße 41  
87719 Mindelheim  
Tel.: 08261/73189-0  
Fax: 08261/73189-20  
info@architekt-kern.de

**Gemeinde Ketttershausen:**

Ketttershausen, den .....

(Siegel)

.....  
1. Bürgermeisterin S. Schewetzky



Waldstraße 15  
86498 Ketttershausen  
Tel.: 08333/8665  
Fax: 08333/7266  
info@ketttershausen.de

### III Begründung

#### Inhalt:

1. Anlass und Planungsziel
2. Lage und Größe des Planungsgebietes
3. Planungsrechtliche Situation
4. Planungskonzeption / Änderungen gegenüber dem bestandskräftigen Planstand sowie Flächenbilanzierung
5. Umweltprüfung / Umweltbericht & naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

#### Anlagen:

1. Liste der am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### 1. Anlass und Planungsziel

Die Gemeinde Kettershhausen plant im Rahmen der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes bei der lediglich rund 200 m vom Baugebiet „Kirchenäcker“ entfernt gelegenen Grundschule die Anlage eines großen zentralen Spielplatzes im Bereich bzw. Flächenumfang des dort bestehenden Hartplatzes. Aufgrund dessen bzw. insbesondere der räumlichen Nähe zu dieser seitens der Gemeinde vorrangig präferierten Spielplatzfläche wird eine Umsetzung des im Zentrum des Baugebietes „Kirchenäcker“ ausgewiesenen Spielplatzes gesamt-konzeptionell nicht mehr als zielführend erachtet.

Da zwei derart nahe beieinander gelegene Spielplatzflächen nicht benötigt werden bzw. ein Bedarf hierfür nicht vorhanden ist und insbesondere auch unverändert ein dringender Wohnraumbedarf bzw. eine fortwährend anhaltende, starke Nachfrage nach Wohnbauflächen (darunter insbesondere von jungen Familien) in der Gemeinde vorherrschen wird im Zuge der gegenständlichen Planung die als Spielplatz ausgewiesene Fläche im Baugebiet „Kirchenäcker“ als zusätzliches Baugrundstück überplant und als Allgemeines Wohngebiet neu ausgewiesen.

Zudem erfolgt im Rahmen der vorliegenden Planung die Nachführung bzw. räumliche Anpassung der Wegeführung der westlich der Spielplatzfläche festgesetzten Fußwegefläche entsprechend der konkreten Trassen-Realisierung des Weges bzw. der Eckpunkte und Vorgaben der aktuellen digitalen Flurkarte (des Katasterplans).

#### 2. Lage und Größe des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet „Kirchenäcker“ bildet den künftigen nördlichen Ortsrandbereich der Ortschaft Kettershhausen aus.

Der im Wesentlichen den ursprünglich ausgewiesenen Spielplatz und die westlich daran angrenzende Fußwegefläche mit einem randlichen Grünstreifen umfassende Änderungsbereich der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen) befindet sich in etwa in mittlerer Lage des Baugebietes, auf den Grundstücken mit den Flur-Nummern 161 (TF = Teilfläche), 161/11 (TF), 161/12, 161/13 (TF), 161/15 (TF), 162/6, 162/9, 162/10, und 162/13 (TF), jeweils der Gmkg. Kettershhausen.

Der Flächenumfang der Änderung der Festsetzungen durch Planzeichen umfasst rund 940 m<sup>2</sup>.

### **3. Planungsrechtliche Situation**

Der Gemeinderat Ketershausen hat mit Sitzung vom 13.04.2017 die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ beschlossen.

Der bestandskräftige Bebauungsplan liegt in der Fassung vom 20.09.2012 inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2015 vor. Weiterhin wurde für die Durchführung des Aufstellungsverfahrens die Anwendung des § 13 a BauGB bzw. die Durchführung im sog. „beschleunigten Verfahren“ beschlossen.

Der plangegegenständliche Änderungsbereich liegt vollumfänglich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des bestandskräftigen Bebauungsplans „Kirchenäcker“ in der Fassung vom 20.09.2012. Die Lage bzw. Führung des räumlichen Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sieht die Gemeinde von der frühzeitigen Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ab.

#### **Flächennutzungsplan**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde ist das Gesamtbaugebiet bzw. auch die darin innenliegend enthaltene Fläche des Plangebietes als „Wohnbaufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt. Ein Spielplatz bzw. eine gesonderte Spielplatzfläche ist darin nicht gekennzeichnet. Die räumlichen Außengrenzen des Baulandes entlang der Ortsrandbereiche der im bestandskräftigen Bebauungsplan in der Fassung 20.09.2012 festgesetzten Baugebiete WA werden im Rahmen der verfahrensgegenständlichen Planung nicht verändert. Folglich entspricht damit die verfahrensgegenständliche Bebauungsplan-Änderung grundsätzlich ebenfalls vollinhaltlich der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Ketershausen.

#### **Raumordnung und Landesplanung**

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) anzupassen.

Der verfahrensgegenständlichen Planung stehen nach derzeitigem Sachstand keine einschlägigen Inhalte der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

### **4. Planungskonzeption / Änderungen gegenüber dem bestandskräftigen Planstand sowie Flächenbilanzierung**

Die Festsetzungen durch Planzeichen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ in der Fassung vom 20.09.2012 werden mit Inkrafttreten der gegenständlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes abgeändert und fortgeschrieben. Alle nicht geänderten bzw. angepassten und fortgeschriebenen Festsetzungen des bestandskräftigen Bebauungsplanes behalten weiterhin ihre vollumfängliche und uneingeschränkte Gültigkeit. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der verfahrensgegenständlichen Planung überschneidet sich nicht mit dem am Nordrand des Baugebietes gelegenen räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2015.

#### **Anpassungen / Änderungen der Festsetzungen durch Planzeichen**

1. Aufgrund der räumlichen Nähe (lediglich ca. 200 m) zu der seitens der Gemeinde vorrangig präferierten Realisierung der großen zentralen Spielplatzfläche im Bereich der Grundschule und des folglich nicht mehr vorhandenen Bedarfs erfolgt eine Überplanung der ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“ auf den Grundstücken Flurnummern (TF = Teilfläche) 162/9 (TF), 161/12 (TF) und 162/10 in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO. Damit führt die Gemeinde die nicht mehr benötigte Spielplatzfläche einer zielführend-zweckmäßigen weiterführenden Nutzung / Verwertung zu und trägt dem in der Gemeinde unverändert vorhandenen dringenden Wohnraumbedarf bzw. der fortwährend anhaltenden, starken Nachfrage nach Wohnbauflächen (darunter insbesondere von jungen Familien) Rechnung.
2. (Räumliche) Anpassung / planerische Nachführung der gegenüber dem bestandskräftigen Planungsstand in Bezug auf die Lage veränderten Fußwegefläche (Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“) auf die Grundstücke Flurnrn. 162/6, und 161/11 (TF) entsprechend der konkreten Trassen-Realisierung des Weges bzw. der Eckpunkte und Vorgaben der aktuellen digitalen Flurkarte (des Katasterplans). Damit einhergehend erfolgt zum einen eine Überplanung eines entsprechenden Teilbereichs der bisher festgesetzten Öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung „Baugebietsdurchgrünung“ am Westrand des Änderungsbereichs. Zum anderen wird zur planungskonzeptionellen Arrondierung des neu zur Ausweisung vorgesehenen Baugrundstückes am Standort des vormaligen Spielplatzes eine Überplanung der ursprünglich festgesetzten Wegetrasse auf den Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn.162/9 und 161/12 ebenfalls in die Flächen eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO vorgenommen.
3. Weiterhin erfolgt sowohl im Hinblick auf die Ermöglichung einer weitreichenden Flexibilität bei der Verwertung der angrenzenden Baugrundstücke sowie auch mit Blick auf die diesbezügliche planungskonzeptionelle Situation der an die restlichen Fußwegetrassen im Plangebiet angrenzenden Flächenbereiche und insbesondere auch in Bezug auf die positiven Erfahrungswerte bei der Durchgrünungssituation neuer Baugrundstücke im Bereich der Hausgärten und Grundstücksgrenzen eine Überplanung der verbleibenden Restfläche der bisher festgesetzten Öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung „Baugebietsdurchgrünung“ inkl. der 3 Standorte für die „Anpflanzung von Laubbäumen“ in die Flächen eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO. Die entsprechenden Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn.162/9 und 161/12 dienen dabei ebenfalls zur planungskonzeptionellen Arrondierung des neu zur Ausweisung vorgesehenen Baugrundstückes am Standort des vormaligen Spielplatzes.
4. Abschließend erfolgt für das neu ausgewiesene Baugrundstück bzw. letztlich für die Vergrößerung des nördlich und östlich angrenzenden bestandskräftigen Allgemeinen Wohngebietes (WA) eine räumlich-funktionale Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche bzw. eine planungskonzeptionelle Fortsetzung der Führung der Baugrenzen in durchgehender Weise in Fortsetzung der Planungskonzeption der bestandskräftigen Planfestsetzungen.

#### **Anpassungen / Änderung der Festsetzung durch Text**

Die Festsetzungen durch Text des bestandskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.09.2012 inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2015 behalten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der gegenständlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Inkrafttreten dieser Satzung weiterhin ihre uneingeschränkte und vollumfängliche Gültigkeit.

Eine Fortschreibung bzw. Änderung ist i.V.m. der verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanänderung nicht angezeigt.

Ebenfalls ist zur Fortschreibung der Ziffer C „Hinweise“ des bestandskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.09.2012 nichts veranlasst.



## Flächenbilanz

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 940 m<sup>2</sup> und unterteilt sich wie folgt:

Art der Fläche	Flächengröße bestandskräftige Planung	%	Flächengröße 2. Änderung Bebauungsplan	%
Planungsgebiet gesamt	ca. 940 m <sup>2</sup>	100,0 %	ca. 940 m <sup>2</sup>	100,0 %
Allgemeines Wohngebiet	ca. 240 m <sup>2</sup>	ca. 25,5 %	ca. 895 m <sup>2</sup>	ca. 95 %
Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“	ca. 50 m <sup>2</sup>	ca. 5,5 %	ca. 45 m <sup>2</sup>	ca. 5 %
Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Baugebietsdurchgrünung“	ca. 90 m <sup>2</sup>	ca. 9,5 %	-	-
Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“	ca. 560 m <sup>2</sup>	ca. 59,5 %	-	-

## 5. Umweltprüfung / Umweltbericht & naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im sog. "beschleunigten Verfahren" aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wurde weder eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, noch ein eigener Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Weiterhin wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen. Ebenfalls wurde § 4 c BauGB (bzgl. Überwachung erheblicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen) nicht angewendet.

Ebenfalls besteht keine Erfordernis zur Durchführung bzw. Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

#### IV. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Ketershausen hat in der Sitzung am 13.04.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 13a BauGB beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
2. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB sah die Gemeinde von der frühzeitigen Beteiligung (Unterrichtung und Erörterung) der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ab.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.04.2017, wurde gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist bzw. im Zeitraum vom ..... bis einschließlich ..... im Rathaus der Gemeinde Ketershausen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
4. Auf die Unterrichtung und Erörterung sowie Gelegenheit zur Stellungnahme wurde neben der Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Inhalte des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB mit Bekanntmachung vom ..... gemäß § 13a Abs. 2 BauGB hingewiesen.
5. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zum Entwurf der Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.04.2017 mit Schreiben vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
6. Der Gemeinderat Ketershausen hat in seiner Sitzung am ..... die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

Ketershausen, den ..... Siegel  
(S. Schewetzky, 1. Bürgermeisterin)

6. Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und seine Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ketershausen übereinstimmen.

Ketershausen, den ..... Siegel  
(S. Schewetzky, 1. Bürgermeisterin)

7. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsbebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die Änderungssatzung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Kettershausen, den ..... Siegel  
(S. Schewetzky, 1. Bürgermeisterin)

Planverfasser  
Fertigt im Auftrag der Gemeinde Kettershausen

Mindelheim, den .....  
Peter Kern, Architekt

**kern.**  
architekten



Maximilianstraße 41  
87719 Mindelheim  
Tel.: 08261/73189-0  
Fax: 08261/73189-20  
E-Mail: info@architekt-kern.de

## ANLAGE 1

### Liste der am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Name (TÖB)	Abteilung / Ansprechpartner	Adresse	Telefonnummer / Fax	E-Mail / URL
Landratsamt Unterallgäu		Bad Wörisher Straße 33 87719 Mindelheim	Tel: 08261/995-0 Fax: 08261/995-316	<a href="http://www.unterallgaeu.de">www.unterallgaeu.de</a>
	Bauamt / Bauleitplanung Herr Claus Irsigler		Tel: 08261/995-331 Fax: 08261/995-316	<a href="mailto:claus.irsigler@ira.unterallgaeu.de">claus.irsigler@ira.unterallgaeu.de</a>
	Naturschutz und Landschaftspflege Frau Brigitte Fischer	Hallstattstraße 1 87719 Mindelheim	Tel: 08261/995-447 Fax: 08261/995-316	<a href="mailto:brigitte.fischer@ira.unterallgaeu.de">brigitte.fischer@ira.unterallgaeu.de</a>
<b>Beteiligte Nachbargemeinden</b>				
Babenhausen (Markt)	Herrn 1. Bürgermeister Göppel	Marktplatz 1 87727 Babenhausen	Tel: 08333/9400-0 Fax: 08333/9400-94	<a href="mailto:info@babenhhausen.org">info@babenhhausen.org</a>
Breitenthal	Frau 1. Bürgermeisterin Wohlhöfler	Untere Dorfstraße 7 86488 Breitenthal	Tel: 08282/995299 Fax: 08282/995327	<a href="mailto:info@breitenthal-schwaben.de">info@breitenthal-schwaben.de</a>
Buch (Markt)	Herrn 1. Bürgermeister Biesenberger	Friedhofsweg 2 89290 Buch	Tel: 07343/9603-0 Fax: 07343/9603-23	<a href="mailto:info@vg-buch.de">info@vg-buch.de</a>
Ebershausen	Herrn 1. Bürgermeister Kubicek	Buchenstraße 4 86491 Eberhausen	Tel: 08282/5442	<a href="mailto:1.bgm@ebershausen.de">1.bgm@ebershausen.de</a>
Kirchhaslach	Herrn 1. Bürgermeister Grauer	Rathausplatz 5 87755 Kirchhaslach	Tel: 08333/1427 Fax: 08333/7269	<a href="mailto:info@kirchhaslach.de">info@kirchhaslach.de</a>
Oberroth	Herrn 1. Bürgermeister Graf	Kirchstraße 1 89294 Oberroth	Tel: 08333/8965 Fax: 08333/8986	<a href="mailto:info@oberroth.de">info@oberroth.de</a>
Unterroth	Herrn 1. Bürgermeister Struve	Schulweg 1 89299 Unterroth	Tel: 07343/922002 Fax: 07343/921020	<a href="mailto:info@unterroth.de">info@unterroth.de</a>